
Pressemitteilung, 6. März 2007

Studie der Universität St. Gallen hinsichtlich eines Agrar- Freihandelsabkommens CH-EU

Verheerende Folgen für die Schweizer Früchte- und Gemüseproduktion!

Schliessen die Schweiz und die EU ein Agrarfreihandelsabkommen (AFHA) ab, muss der Früchte- und Gemüsesektor mit einem Preiszerfall von mindestens 50% und massiven Marktanteilsverlusten rechnen. Diese Branche ist sehr preisempfindlich. Im Bezug auf die Kosten und Rahmenbedingungen hätte ein Abkommen keinen Einfluss auf die wichtigsten Faktoren, d.h. die Arbeitskräfte-, Bau- und Infrastruktur-, Energie- und Transportkosten. Unter diesen Voraussetzungen würde ein AFHA zu verheerenden wirtschaftlichen Folgen führen. Die Schweizer Früchte- und Gemüseproduzenten lehnen ein solches Abkommen ausdrücklich ab.

Eine anfangs März veröffentlichte Studie des KMU-Instituts der Universität St Gallen zeigt, wie schwer die Last der Schweizer Rahmenbedingungen wiegt, wenn man bei Früchten und Gemüse die Schweizer Wettbewerbskapazität mit demjenigen der EU vergleicht: Die Kosten für den Hauptfaktor Arbeitskräfte sind in der Schweiz doppelt so hoch wie in der EU. Die sozialen und finanziellen Lohnbestandteile, die Treibstoff- und Transportkosten (LSVA) und die gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich Boden- und Raumplanungsrecht würden von einem AFHA nicht beeinflusst und könnten somit nicht nach unten angepasst werden. 60-70% der Gesamtkosten bei der Apfel- oder Tomatenproduktion blieben unverändert, während der Preis um bis zu 50% sinken würde.

Das Niveau der Arbeitsproduktivität in den Schweizer Spezialkulturen ist vergleichbar mit demjenigen in Deutschland oder Holland. Die strukturellen Nachteile, insbesondere die kleinen Schweizer Betriebsgrößen, können nicht durch eine Produktivitätssteigerung kompensiert werden. Die Direktzahlungen – die Eckpfeiler der Agrarpolitik - sind in der Früchte- und Gemüseproduktion unbedeutend. Umgekehrt ermöglichen es die zahlreichen Finanzhilfen der EU sowohl von den Mitgliedstaaten als auch von den Regionen, dass die europäische Landwirtschaft von einer Finanzierung profitieren kann, die 50 bis 80% der Investitionskosten entspricht.

Obst und Gemüse wird häufig offen verkauft. Deshalb ist sehr schwierig, dieses durch Qualitätszeichen oder Marken zu kennzeichnen und zu unterscheiden. Deshalb genießt die Herkunft von Schweizer Produkten einen eher niedrigen Stellenwert. Trotz der Nullzollkontingente, welche uns die EU im Rahmen der bilateralen Abkommen zugestanden hat, beschränkt sich die Ausfuhr von Schweizer Früchten und Gemüse auf Nischenmärkte. Die grossen Produktionskostenunterschiede erklären die hohen Preise bei der Ausfuhr von Schweizer Produkten. Es gilt, die sehr grosse Preisempfindlichkeit der Konsumenten bezüglich der Rohstoffe zu unterstreichen. Die Universität von St Gallen glaubt, dass eine Käuferminderheit bereit ist, einen höheren Preis für Schweizer Früchte und Gemüse zu bezahlen.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse lehnen die Schweizer Früchte- und Gemüseproduzenten ein AFHA ab. Ohne die Schaffung von klaren Rahmenbedingungen und der Einführung eines Anreizsystems nach dem Modell der bestehenden EU-Beihilfefonds sehen die Früchte- und Gemüseproduzenten ihre Betriebe zum Verschwinden verurteilt. Die Schweizer Produzenten verlangen nicht mehr und nicht weniger als eine Gleichbehandlung gegenüber der europäischen Konkurrenz, die es ihnen erlaubt, den Markt mit frischen Früchten und Gemüse aus dem nahen Umfeld und in einer Top Qualität zu beliefern.

Weitere Auskünfte: Verband Schweiz. Gemüseproduzenten, Nicolas Fellay, Direktor
Tel. 031 385 36 20 oder 079 352 53 39

Schweizerischer Obstverband, Bruno Pezzatti, Direktor
Tel. 041 728 68 10 oder 079 279 57 94